

AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN
49. DONAUSCHAU TULLN & 27. NÖ Landesschau
Am 28. und 29. September 2024

Grundsätzlich gelten für diese Schau die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des NÖ. Landesverbandes.

Ausstellungsberechtigte sind alle organisierten Kleintierzüchter.

Die Schau umfasst alle Sparten der Kleintierzucht in allen vom RÖK anerkannten Rassen und Farben.

Die ausgestellten Tiere sind für die Dauer der Ausstellung (Tag der Einlieferung bis zur Auslieferung) im Besitz der Ausstellungsleitung. Das Herausnehmen der ausgestellten Tiere aus den Boxen ist während der Ausstellung ausnahmslos verboten.

In allen Rechtsstreitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.

AUSSTELLUNGSGEBÜHREN: Pauschalbetrag Standgeld pro 4 Tiere € 49, - / Vögel € 39, -/ jedes weitere Tier € 7, -, pro Vogel € 4,--. Der Pauschalbetrag umfasst Standgeld für 4 Tiere, Pflichtkatalog. Jugendliche (außer NÖ) zahlen für die ersten 4 Tiere den halben Pauschalbetrag, alle weiteren Tiere zu normalen Gebühren. **Aussteller, die in mehreren Rassen oder Sparten ausstellen zahlen nur einmal den Pauschalbetrag von € 49, – für alle weiteren Tiere das jeweilige Standgeld.**

JUGENDZÜCHTER von einem NÖ Verein (Kennbuchstabe „N“): Der NÖ Landesverband übernimmt die Kosten für den Pauschalbetrag (Nenngeld ersten 4 Tiere, Katalog). Jedes weitere Tier zu den oben genannten Gebühren sind selbst zu entrichten.

Sonderbestimmung 2024: Bezahlung bei der Einlieferung BAR, ohne Kassabeleg können die Tiere nicht eingelocht werden.

Die Vereinsleitung behält sich das Recht vor, die Ausstellung jederzeit ohne Angaben von Gründen teilweise oder zur Gänze abzusagen.

MELDESCHLUSS: 20.8.2024 (Poststempel) Anmeldeformulare in einfacher Ausfertigung an Erwin Hinterhofer, 3430 Tulln, Herbert Brachmannstraße 7 senden. Tel. 0676 5314729.

TIEREINLIEFERUNG: Mittwoch, 25.09.2024 von 15.00 Uhr bis 20:00 Uhr.

ERSATZTIERE: sind bis zur Einlieferung möglich, alle Tiere rangieren mit, jedoch müssen Rasse, Farbe und das Geschlecht (bei Tauben, Geflügel) gleich dem vorher gemeldeten Tier sein.

TIERVERKAUF: Erfolgt ausschließlich über die Ausstellungsleitung, jedoch im Namen und auf Rechnung der Züchter. Vom Verkaufspreis werden 10% Verkaufsprovision in Abzug gebracht. Die ausgestellte Tierverkaufsrechnung ist beim Verlassen der Halle vorzuweisen. Die Tierverkaufsauszahlung erfolgt durch Überweisung auf das angegebene Konto des Vereines, wurde vom Verein keine Kontonummer angeführt, so erfolgt die Überweisung mittels Postanweisung zu Lasten des Empfängers.

BEWERTUNG: Donnerstag, 26. September 2024 ab 7.30 Uhr.

ERSATZANSPRÜCHE: Für erkrankte oder durch Krankheit verwendete Tiere, oder bei Diebstahl stehen dem Aussteller keine Ersatzansprüche zu. Die Tiere werden artgerecht versorgt.

PREISE: Jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis. Alle Donauschauseiger und Landesmeister erhalten eine Trophäe. Alle Siegertiere erhalten einen Preis.

Siegertier/Champion: Grundsätzlich erhält jede Rasse, die mit 18 Tieren einer Rasse und Farbe von min. 3 Züchtern vertreten ist, den Titel Siegertier. Sollte die doppelte Anzahl von Tieren in einer Rasse vertreten sein, so bekommt jedes Geschlecht den Preis für das Siegertier.

WETTBEWERB für die Vergabe der SIEGERPREISE:

KANINCHEN: Donauschauseiger - die 4 bestbewerteten Tiere einer Kollektion, Rasse und Farbe beiderlei Geschlechts eines Züchters, die Tätonummer ist nicht relevant, wenn mindestens 18 Tiere einer Rasse und Farbe von mindestens 3 Züchtern zur Schau stehen. Rassen, welche die vorgeschriebene Anzahl von Tieren oder Ausstellern nicht erreichen, werden zu Gruppen des

gleichen Schwierigkeitsgrades zusammengelegt. Bei Punktegleichheit wird nach NÖ LV-Ausstellungsbestimmungen rangiert. Eine Kollektion besteht aus 4-6 Tieren beiderlei Geschlecht. Die Vereinstätonummer im rechten Ohr ist mit einem schwarzen Edding 3000 mit der Käfignummer zu überschreiben!

Sollte dies mit einer anderen Farbe oder nicht mit der richtigen Käfignummer erfolgt sein wird es als Manipulation gewertet, und die ganze Kollektion scheidet aus.

MEERSCHWEINCHEN: Die Bewertung erfolgt nach EUROPASTANDARD. Die 4 bestbewerteten Tiere einer Kollektion, Rasse und Farbe beiderlei Geschlechts eines Züchters, wenn mindestens 18 Tiere einer Rasse und Farbe von mindestens 3 Züchtern zur Schau stehen. Rassen, die die vorgeschriebene Anzahl von Tieren oder Ausstellern nicht erreichen, werden zu Gruppen des gleichen Schwierigkeitsgrades zusammengelegt. Einzeltiere rangieren nur für das Siegertier. Meerschweinchenbörse max. 2 Tiere pro Loch (Züchter haftet). Max. 50% der als Schautiere gemeldeten Käfige.

TAUBEN und HÜHNER: Die 4 bestbewerteten Tiere einer Rasse und Farbe, beiderlei Geschlechts, eines Züchters, egal wie viele Tiere er meldet, wenn mindestens 18 Tiere einer Rasse und Farbe, von mindestens 3 Züchtern zur Schau stehen. Bei weniger als 18 Tieren oder weniger als 3 Züchtern werden diese zu Gruppen zusammengelegt und nach NÖ LV-Ausstellungsbestimmung berechnet. Bei Punktegleichheit: Hühner 1.0 vor 0.1; Tauben 0.1 vor 1.0. In weiterer Folge nach den NÖ LV-Ausstellungsbestimmungen. Jungtier vor Alttier.

WASSERGEFLÜGEL, WASSERZIERGEFLÜGEL und ZIERGEFLÜGEL: Je 1 SIEGER für das beste Paar einer Rasse und Farbe bei mindestens 4 Paaren und 2 Ausstellern.

VÖGEL: Wenn von mindestens 3 Ausstellern mindestens 16 Tiere ausgestellt werden, für Prachtfinken, Farbkanarienvogel, Positurkanarienvogel, Cardueliden, Mischlinge, Schauwellen-, Farbwellen- und Großsittiche wird das Siegertier vergeben.

Für die Ermittlung eines Siegers werden die besten 4 Eigenzuchttiere eines Züchters und einer Gruppe herangezogen. Rassen, welche die vorgeschriebene Anzahl von Tieren oder Ausstellern nicht erreichen, werden zu Gruppen des gleichen Schwierigkeitsgrades zusammengelegt. Bei Schau- und Farbwellensittichen werden die 4 besten Eigenzuchttiere eines Züchters egal welcher Farbe zur Ermittlung des Siegers herangezogen. Es können Alt- und Jungvögel ausgestellt werden. Bewertung erfolgt bei allen Vögeln nach dem Punktesystem. Die Klasseneinteilung erfolgt nach den geltenden RÖK – Ausstellungsbestimmungen.

Bei der Anmeldung sind Rasse und Farbe bekannt zu geben.

Bei Punktegleichheit wird auf jedes weitere Tier zurückgegriffen!

Mit ihrer Unterschrift am Anmeldebogen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten im Katalog und Fotos nachträglich veröffentlicht werden. Weiteres erkläre ich, meine gemeldeten Tiere als klinisch gesund. Der Herkunftsbestand weist keine Anzeichen einer übertragbaren Krankheit auf. Sie wurden in den letzten 4 Tagen auf keiner Veranstaltung präsentiert. Es werden nur unterschriebene Anmeldebögen akzeptiert.

Bei Teilnahme von mind. 3 Jungzüchtern (gilt für alle Sparten) wird ein Förderpreis vergeben.

Die verkauften Tiere sind vom Käufer am Tag der Bezahlung, jedoch spätestens bis Sonntag, 14 Uhr mitzunehmen. Die Ausstellungstiere sind am So von 15 bis 15 Uhr 30 Uhr a. d. Käfigen zu nehmen. Die gewonnenen **SIEGERPREISE** und weitere **EHRENPREISE** müssen bis spätestens Sonntag 14.00 Uhr bei den Spartenleitern abgeholt werden.

Es erfolgt kein Postversand der gewonnenen Preise und des Kataloges.

Ausstellungsleiter: Erwin Hinterhofer, Tel .0676 5314729

Ausstellungsleiter-Stellvertreterin: Wallner Elisabeth, Tel.0676 9336008

E-Mail: obmann@ktzv-tulln.com

Keine Onlinemeldungen!